

2023

HUMANWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

UNIVERSITÄT ZU KÖLN



MODULHANDBUCH

REHABILITATION VON MENSCHEN MIT HÖRSCHÄDIGUNG
(HÖR)

MASTER OF ARTS (2-FACH)

NACH DER GEMEINSAMEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERSTUDIENGÄNGE DER
HUMANWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN VOM 30.09.2021

(ZULETZT GEÄNDERT 12. Juni 2023)

HERAUSGEGEBEN VON	Universität zu Köln Humanwissenschaftliche Fakultät Dekanat
REDAKTION	Studierenden-Service-Center der Humanwissenschaftlichen Fakultät
ADRESSE	Frangenheimstraße 2b (Gebäude 214a), EG, 50931 Köln
E-MAIL	ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de
STAND	Mai 2023

Kontaktpersonen

Studiendekanin: Prof.' Dr.' Birgit Weber

Humanwissenschaftliche Fakultät

Tel: (+49) 0221 470-5777

Fax: (+49) 0221 470-5073

E-Mail: hf-dekanat@uni-koeln.de

Studiengangsverantwortliche: Prof.' Dr.' Karolin Schäfer & Prof. Dr. Wolfgang Mann

Department Heilpädagogik und Rehabilitation

Tel.: (+49) 0221 470-1968 / (+49) 0221 470-5568

Email: karolin.schaefer@uni-koeln.de / wolfgang.mann@uni-koeln.de

Prüfungsausschussvorsitzende: Prof.' Dr.' Birgit Weber

Prüfungsamt Heilpädagogik/ Intermedia/ Musikvermittlung

Tel.: (+49) 0221 470-1667

E-Mail: pruefungsamt-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Studienberatung: Studierenden-Service-Center (SSC) Heilpädagogik

Humanwissenschaftliche Fakultät

Tel.: (+49) 0221 470-4950

E-Mail: ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Legende

AM	Aufbaumodul
BM	Basismodul
EM	Ergänzungsmodul
FS	Fachsemester
FSe	Forschungsseminar
FWe	Forschungswerkstatt
K	Kontaktzeit (= Präsenzzeit in LV)
LP	Leistungspunkt (engl.: CP)
LV	Lehrveranstaltung
MP	Modulprüfung
P	Pflichtveranstaltung
PR	Praktikum
SE	Seminar
SM	Schwerpunktmodul
SSC	Studierenden-Service-Center
SSt	Selbststudium
SWS	Semesterwochenstunde
WL	Workload = Arbeitsaufwand
WP	Wahlpflichtveranstaltung

Inhalt

1	DAS STUDIENFACH REHABILITATION VON MENSCHEN MIT HÖRSCHÄDIGUNG (HÖR)	1
1.1	Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen	1
1.2	Studienaufbau und -abfolge	1
1.3	LP-Gesamtübersicht	2
1.4	Berechnung der Studienfachnote und der Gesamtnote	3
2	MODULBESCHREIBUNGEN UND MODULTABELLEN	4
2.1	Basismodule	4
	Basismodul 1: Formen von Hörschädigung und ihre Auswirkungen auf Teilhabe und Kommunikation	4
	Basismodul 2: Psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen	7
	Basismodul 3: Interventionen und Maßnahmen in der Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung	9
	Basismodul 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1	11
	Basismodul 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2	13
	Basismodul 5: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3 (nur im großen Fach)	16
2.2	Ergänzungsmodul 1	18
	Ergänzungsmodul 1: Praktikumsmodul (nur im großen Fach)	18
2.3	Masterarbeit	21
3	STUDIENHILFEN	22
3.1	Studien- und Fachberatung	22
3.2	Prüfungsberatung	22
3.3	Musterstudienplan	23

1 Das Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (HÖR)

1.1 Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen

Die Inhalte des Faches sind forschungsorientiert und beziehen sich auf zentrale Fragestellungen der Rehabilitationswissenschaften. Durch das Studienfach *Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (HÖR)* erwerben die Absolventinnen und Absolventen die notwendigen wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse, um die Systeme und Prozesse der Rehabilitation wissenschaftlich zu reflektieren, zu analysieren, in diesen zu agieren, Interventionen zu planen und diese zu evaluieren sowie wissenschaftlich gestützt weiterzuentwickeln.

Übergreifendes Studienziel ist es, Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen,

- bei Menschen mit Hörschädigung eine umfassende und individuelle Rehabilitation zu gewährleisten,
- die kommunikativen Bedürfnisse hörgeschädigter Menschen einzuschätzen und zielgruppenspezifisch zu kommunizieren (in Laut-, Schrift- und Deutscher Gebärdensprache bzw. mit weiteren Kommunikationsmitteln),
- die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe hörgeschädigter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern und
- Benachteiligungen zu vermeiden sowie ihnen entgegenzuwirken.

1.2 Studienaufbau und -abfolge

Das Studienfach *Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (HÖR)* kann in zwei unterschiedlichen Varianten studiert werden: als „großes“ Studienfach im Umfang von 51 LP (zzgl. der Masterarbeit im Umfang von 30 LP) oder als „kleines“ Studienfach im Umfang von 39 LP.

Masterfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (HÖR) als „großes“ Fach

Modulübersicht: Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (HÖR) (als „großes“ Studienfach)				
Studienbereich	Modul	Titel	LP	Σ LP
Basismodule	MA-REHA-HÖR-BM-1	Formen von Hörschädigung und ihre Auswirkungen auf Teilhabe und Kommunikation	9	33
	MA-REHA-HÖR-BM-2	Psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen	12	
	MA-REHA-HÖR-BM-3	Interventionen und Maßnahmen in der Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung	12	
	MA-REHA-BM-4a ¹	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1	6	12
	MA-REHA-BM-4b	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2		
	MA-REHA-BM-5	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3	6	
Ergänzungsmodul	MA-REHA-EM-1	Praktikum	6	6
Masterarbeit				30
Gesamt				81

¹ Wenn innerhalb des 2-Fach-Masters zwei Fächer der Rehabilitationswissenschaften gewählt werden, wird MA-REHA-BM-4a in dem einen und MA-REHA-BM-4b in dem anderen Fach studiert. Wird innerhalb des 2-Fach-Masters nur ein Fach der Rehabilitationswissenschaften gewählt, wird in diesem Fach entweder das MA-REHA-BM-4a oder das MA-REHA-BM-4b studiert.

Masterfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (HÖR) als „kleines“ Fach

Modulübersicht: Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (HÖR) (als „kleines“ Studienfach)				
Studienbereich	Modul	Titel	LP	Σ LP
Basismodule	MA-REHA-HÖR-BM-1	Formen von Hörschädigung und ihre Auswirkungen auf Teilhabe und Kommunikation	9	33
	MA-REHA-HÖR-BM-2	Psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen	12	
	MA-REHA-HÖR-BM-3	Interventionen und Maßnahmen in der Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung	12	
	MA-REHA-BM-4a ¹	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1	6	6
	MA-REHA-BM-4b ¹	Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2		
Gesamt				39

Masterarbeit

Wird das Masterfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (HÖR) als „großes“ Fach studiert, kann die Masterarbeit in Verbindung mit jedem der Module im Fach geschrieben werden. Die Masterarbeit wird im vierten Semester verfasst und umfasst 30 LP. Sie ist in der Regel empirisch ausgerichtet. Das Thema der Masterarbeit wird durch eine Fachvertreterin oder einen Fachvertreter gestellt. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von mindestens drei Basismodulen. Ausnahmen werden durch den Prüfungsausschuss geregelt.

1.3 LP-Gesamtübersicht

LP-Gesamtübersicht		
1. Fach	Großes Fach	51 LP
2. Fach	Kleines Fach	39 LP
Masterarbeit		30 LP
Gesamt		120 LP

1.4 Berechnung der Studienfachnote und der Gesamtnote

„Die Berechnung der Studienfachnoten bzw. Noten der Studienschwerpunkte wird in den Anhängen geregelt.“ (siehe § 18 Abs. 6 der geltenden gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 30. September 2021)

„Die Gesamtnote wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der beiden Studienfächer und der Note der Masterarbeit. Die Noten gehen mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note des „kleinen“ Studienfachs: 39/120
- b) Note des „großen“ Studienfachs: 51/120
- c) Note der Masterarbeit: 30/120.“

(siehe § 18 Abs 7. Der geltenden gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 30. September 2021)

2 Modulbeschreibungen und Modultabellen

2.1 Basismodule

Im „kleinen“ Studienfach Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung sind die Basismodule BM 1-3, sowie entweder das Basismodul BM 4a oder BM 4b zu studieren. Im „großen“ Studienfach sind die Basismodule BM 1-3, eines der Basismodule BM 4a oder BM 4b, sowie das Basismodul BM 5 und das Ergänzungsmodul EM 1 Praktikum zu studieren.

Basismodul 1: Formen von Hörschädigung und ihre Auswirkungen auf Teilhabe und Kommunikation					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-HÖR-BM-1/ 6409MHOEB1	270 Std.	9 LP	1. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	c) Modulprüfung: Klausur (90 Min.) (3 LP)				90 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden...				
	– besitzen grundlegende Kenntnisse über die Anatomie und Physiologie des Ohres, die verschiedenen Formen von Hörschädigungen und beherrschen die entsprechende Terminologie.				
	– kennen die verschiedenen Formen der audiologischen Diagnostik und können diese zur Bestimmung der Form einer Hörschädigung sowie zur Analyse ihrer Auswirkungen heranziehen.				
	– kennen verschiedene technische Hilfen und können ihre Möglichkeiten und Grenzen einschätzen.				
	– kennen die Auswirkungen der unterschiedlichen Formen von Hörschädigungen auf das Verstehen und die Produktion von Laut- und Schriftsprache und können diese linguistisch beschreiben und begründen.				
	– kennen die Kommunikationsformen hörgeschädigter Menschen und ihre Anwendungsbereiche (Deutsche Gebärdensprache, Lautsprachbegleitende Gebärden, manuelle Kommunikationshilfen).				
	– kennen die Phasen des Laut-, Schrift- und Gebärdenspracherwerbs hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher und unterschiedliche pädagogische Ansätze zur kommunikativen Förderung.				
	– kennen verschiedene wissenschaftliche Klassifikationssysteme der medizinischen und kommunikativen Auswirkungen von Hörschädigungen.				

3	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none">– Medizinische Grundlagen– Anatomie und Physiologie des Ohrs– Krankheitsbilder und Formen der Hörschädigung– Audiologische Grundlagen– Audiologische Diagnostik– Technische Hilfen (Hörgeräte- und CI-Versorgung, technische Hilfsmittel für hörgeschädigte Menschen)– CI-Rehabilitation– Kommunikation hörgeschädigter Menschen– Laut- und Schriftsprache hörgeschädigter Menschen– Deutsche Gebärdensprache (Linguistische Grundlagen, Anwendungsbereiche)– Lautsprachbegleitende Gebärden (Linguistische Grundlagen, Anwendungsbereiche)– Manuelle Kommunikationshilfen (Linguistische Grundlagen, Anwendungsbereiche)– Kommunikative Bedürfnisse hörgeschädigter Menschen– Deutsche Gebärdensprache (Praxis)
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Seminar
5	Modulvoraussetzungen keine
6	Form der Modulprüfung Klausur (90 Min.) (3 LP)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 9/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 9/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
10	Modulbeauftragte Prof.‘ Dr.‘ Karolin Schäfer und Prof. Dr. Wolfgang Mann

11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).</p> <p>Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Wintersemester angeboten.</p>
-----------	--

Modulübersicht: Formen von Hörschädigungen und ihre Auswirkung auf Teilhabe und Kommunikation					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Vorlesung 1	2	Studienleistung	3
1.	WiSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MHOEB1]: Klausur (90 Min.)					3
Σ					9

Basismodul 2: Psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA- HÖR-BM-2/ 6409MHOEB2	360 Std.	12 LP	2. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Seminar 2 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	c) Modulprüfung: Hausarbeit (6 LP)				180 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden...				
	<ul style="list-style-type: none"> – haben ein detailliertes Verständnis von den unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher in der Familie, in der Schule und in der Peergroup und können die Auswirkungen auf die Identitätsentwicklung vor dem Hintergrund aktueller Sozialisations- und Identitätstheorien erklären. – können die Auswirkungen einer Hörschädigung und der damit verbundenen Kommunikationsbedingungen auf die psychosoziale Situation hörgeschädigter Erwachsener (Erwerbsalter, Alter) sowohl bei früh- als auch bei späthörgeschädigten Menschen analysieren und vor dem Hintergrund verschiedener Stresstheorien erklären. – können die Besonderheiten bei hörgeschädigten Menschen bei der Berufswahl und ihre Situation im Arbeitsleben unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse lautsprach- und gebärdensprachorientierter hörgeschädigter Menschen identifizieren. – können die Situation hörgeschädigter Menschen im Alter unter Berücksichtigung gerontologischer Theorien beschreiben. – können die systemischen Auswirkungen einer Hörschädigung auf das Umfeld hörgeschädigter Menschen (Familie, Arbeitskollegen, Pflegepersonal etc.) analysieren. – kennen verschiedene sprach- und kulturangemessene Diagnoseverfahren, u.a. zur Feststellung der kommunikativen Bedürfnisse und der psychosozialen Situation hörgeschädigter Menschen, und können diese zur Diagnostik und Problemlösung heranziehen. 				
3	Inhalte des Moduls				
	Sozialisation hörgeschädigter Menschen in Kindheit und Jugend				
	<ul style="list-style-type: none"> – Auswirkungen einer Hörschädigung auf die Entwicklung psychosozialer Kompetenzen, insbesondere Identitätsentwicklung in der Kindheit und in der Jugend – schulische Sozialisation – familiäre Sozialisation 				
	Situation hörgeschädigter Menschen im Arbeitsleben und im Alter				
	<ul style="list-style-type: none"> – Auswirkungen einer Hörschädigung am Arbeitsplatz – Situation hörgeschädigter Menschen im Alter 				
	Diagnoseverfahren				

	<ul style="list-style-type: none"> – behinderungsspezifische Anamneseverfahren – Verfahren zur Diagnose kommunikativer Bedürfnisse hörgeschädigter Menschen – Verfahren zur Diagnose der psychosozialen Situation hörgeschädigter Menschen <p>Deutsche Gebärdensprache (Praxis)</p>
4	Lehr- und Lernformen Seminar
5	Modulvoraussetzungen Abschluss von MA-REHA-HÖR-BM-1
6	Form der Modulprüfung Hausarbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 12/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 12/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
10	Modulbeauftragter Prof. Dr. Wolfgang Mann
11	Sonstige Informationen Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Sommersemester angeboten.

Modulübersicht: Psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
2.	SoSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
2.	SoSe	Seminar 2	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MHOEB2]: Hausarbeit					6
Σ					12

Basismodul 3: Interventionen und Maßnahmen in der Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-HÖR-BM-3/6409MHOEB3	360 Std.	12 LP	3. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Seminar 2 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	c) Modulprüfung: mündliche Prüfung (60 Min.) (6 LP)				180 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden...				
	<ul style="list-style-type: none"> – kennen salutogenetische und partizipationsorientierte Denk- und Handlungsansätze in der Prävention sowie in der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation hörgeschädigter Menschen. – kennen Netzwerke und Institutionen und können diese mit Hilfe organisationstheoretischer Ansätze überprüfen. – können Ziele aktueller Maßnahmen in den o.g. Bereichen vergleichen und bewerten sowie Ziele für innovative Interventionen entwickeln unter Berücksichtigung <ul style="list-style-type: none"> a) der kommunikativen Gestaltung, b) der didaktisch-methodischen Implikationen, c) der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. – kennen Verfahren und Instrumente der Evaluierung von Maßnahmen und können damit die Wirksamkeit von Interventionen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der heterogenen Zielgruppe hörgeschädigter Menschen beurteilen. – kennen die Besonderheiten in der Beratung und Gesprächsführung mit hörgeschädigten Menschen und ihres Umfelds, insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen kommunikativen Bedürfnisse und der psychosozialen Situation der Klienten sowie unterschiedlicher Beratungstheorien. 				
3	Inhalte des Moduls				
	Institutionelle Versorgungsangebote über den Lebenslauf (Kindheit und Jugend, Erwachsenenleben, Alter)				
	<ul style="list-style-type: none"> – rechtliche und finanzielle Grundlagen – Anforderungen an zielgruppenspezifische Angebote – Maßnahmen der Qualitätssicherung – Evaluationsverfahren 				
	Beratung hörgeschädigter Menschen und ihres Umfelds				
	<ul style="list-style-type: none"> – Beratungsformen und -methoden für hörgeschädigte Menschen und ihr Umfeld – Gesprächsführung bei lautsprachorientierten hörgeschädigten Menschen 				

	– Gesprächsführung bei gebärdensprachorientierten hörgeschädigten Menschen Deutsche Gebärdensprache (Praxis)
4	Lehr- und Lernformen Seminar
5	Modulvoraussetzungen Abschluss von MA-REHA-HÖR-BM-2
6	Form der Modulprüfung mündliche Prüfung (60 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 12/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 12/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
10	Modulbeauftragter Prof. Dr. Wolfgang Mann
11	Sonstige Informationen Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen finden ausschließlich im Wintersemester statt.

Modulübersicht: Interventionen und Maßnahmen in der Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
3.	WiSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
3.	WiSe	Seminar 2	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MHOEB3]: mündliche Prüfung (60 Min.)					6
Σ					12

Basismodul 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs-punkte	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-BM-4a/ 6409MHPR4a	180 Std.	6 LP	1. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Vorlesung 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Klausur (60 Min.) (2 LP)				60 Std.
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Nach der Teilnahme an den Vorlesungen des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe gesellschaftliche, ethische und politische Problemlagen im Kontext von Behinderung zu verstehen und im Hinblick auf konkrete Probleme und Veränderungsbedarfe in der Praxis analytisch zu durchdringen.</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen ethische Fragestellungen im Kontext von Behinderung und können diese von empirischen Fragestellungen unterscheiden. – können implizite Menschen- und Gesellschaftsbilder ethischer und sozialwissenschaftlicher Theorien im Hinblick auf das jeweilige Verständnis von Behinderung reflektieren. – können ethische, rechtliche, soziokulturelle und politische Aspekte des Themas Behinderung unterscheiden und aufeinander beziehen. – kennen unterschiedliche Ansätze ethischen und sozialwissenschaftlichen Argumentierens und können diese hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen analysieren. – kennen soziologische und politikwissenschaftliche Ansätze und Forschungsergebnisse und können damit aktuelle Rehabilitations-, Teilhabe- und Behindertenpolitiken analysieren. – kennen Modelle, Theorien, Forschungsergebnisse und aktuelle Diskurse der interdisziplinären und internationalen Disability Studies und können diese auf rehabilitationswissenschaftliche Fragestellungen beziehen. 				
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen und Anwendungsbedingungen der Ethik für heilpädagogische und rehabilitationswissenschaftliche Theorie- und Konzeptentwicklung. – Unterschiedliche Typen ethischen Argumentierens zur Beurteilung exemplarisch erarbeiteter ethischer Konfliktlagen und Entscheidungssituationen (Pränataldiagnostik, Rationierung von Gesundheitsleistungen, Sterbehilfe). – Soziologische und politikwissenschaftliche Grundlagen, Theorien und Forschungsergebnisse zu Behinderung, Inklusion, Teilhabe/Partizipation und Rehabilitation. – Theorieansätze, Forschungskonzepte und Forschungsergebnisse der interdisziplinären und internationalen Disability Studies. 				
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung</p>				

5	Modulvoraussetzungen keine
6	Form der Modulprüfung Klausur (60 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Vorlesung 1: M.Sc. Versorgungswissenschaft, M.Ed. LA Sonderpädagogische Förderung, M.Ed. LA Berufskolleg, M.Ed. LA Gymnasium und Gesamtschule
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 6/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 6/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.
10	Modulbeauftragte Prof. Dr. Markus Dederich und Prof.‘ Dr.‘ Anne Waldschmidt
11	Sonstige Informationen Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). In der Modulprüfung werden Inhalte aus Vorlesung 1 und Vorlesung 2 abgefragt. Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Wintersemester angeboten.

Modulübersicht: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Vorlesung 1	2	Studienleistung	2
1.	WiSe	Vorlesung 2	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409MHP4a]: Klausur (60 Min.)					2
Σ					6

Basismodul 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-BM-4b/ 6409MHPR4b	180 Std.	6 LP	1. FS	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung 1 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	b) Vorlesung 2 (2 LP)			30 Std.	30 Std.
	c) Modulprüfung: Klausur (60 Min.) (2 LP)				60 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<i>Forschungsmethoden (Vorlesung 1):</i>				
	Die Studierenden sind in der Lage...				
	<ul style="list-style-type: none"> – grundlegende theoretische Ansätze und Standards der empirischen (qualitativen und quantitativen) Evaluations- und Interventionsforschung wiederzugeben und zu erklären. – grundlegende experimentelle und nichtexperimentelle Designs der Evaluations- und Interventionsforschung zu nennen. – grundlegende qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden im Bereich der Evaluations- und Interventionsforschung einzuordnen. – quantitative und qualitative Verfahren der Datenerhebung und -auswertung miteinander (Triangulation) zu verknüpfen. – Untersuchungen im Bereich der Evaluations- und Interventionsforschung zu planen, zu bewerten und durchzuführen. – den Zweck wichtiger deskriptiver und explorativer Methoden der quantitativen Datenanalyse sowie relevanter parametrischer und non-parametrischer Methoden der Inferenzstatistik zu skizzieren. – grundlegende Verfahren der multivariaten Statistik zu nutzen. 				
	<i>Grundlagen der Organisationswissenschaft (Vorlesung 2):</i>				
	Die Studierenden sind in der Lage...				
	<ul style="list-style-type: none"> – Grundgedanken der Organisationswissenschaft zu verstehen und zu erklären. – die Entstehung, die Funktionsweise, die Folgen und den Wandel von Organisationen zu verstehen und zentrale Themen der Organisationswissenschaften zu diskutieren. – die organisationswissenschaftlichen Ansätze und Methoden auf praktische Handlungsfelder anzuwenden. – Organisationen anhand fachlicher, theoretischer und methodischer Kenntnisse zu analysieren. – Grundprinzipien der Organisationsgestaltung und der Menschen- und Unternehmensführung zu verstehen und auf praktische Beispiele zu übertragen. 				

<p>3</p>	<p>Inhalte des Moduls</p> <p><i>Forschungsmethoden (Vorlesung 1):</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Evaluations- und Interventionsforschung <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau von Evaluations- und Interventionsstudien, – Merkmale quantitativer und qualitativer Forschungsstrategien und deren Integration im Rahmen der Evaluations- und Interventionsforschung – Untersuchungsplanung und Untersuchungsdesigns unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und Kalkulationsperspektiven 2. Datenerhebung <ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte quantitative Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden – Ausgewählte qualitative Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden 3. Datenanalyse <ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte deskriptive Methoden der quantitativen Forschung – Ausgewählte inferenzstatistische Methoden der quantitativen Forschung – Anwendung von deskriptiven und inferenzstatistischen Methoden unter Zuhilfenahme von Tabellen und eigenständige Durchführung von statistischen Berechnungen und Interpretation der Ergebnisse 4. Anwendung <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagenforschung – Interventionsforschung – Evaluationsforschung <p><i>Grundlagen der Organisationswissenschaft (Vorlesung 2)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Gegenstand „Organisation“: Entstehung, Ziele und Produkte, Technologien und Prozesse, (Sozial-)strukturen, Beteiligte, Umwelt – Grundlagen der Führung: Mitarbeiterführung, Unternehmensführung, Organisationseffektivität – Grundlagen der Organisationsentwicklung und -gestaltung, Personalentwicklung und Changemanagement (Grundkenntnisse) – Organisationstheorien (Grundkenntnisse) – Empirische Methoden der Organisationsforschung (Grundkenntnisse)
<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung</p>
<p>5</p>	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>keine</p>
<p>6</p>	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Klausur (60 Min.) (2 LP)</p>
<p>7</p>	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung</p>

8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Vorlesung 2: MEd LA Sonderpädagogische Förderung, MEd LA Berufskolleg, MEd LA Gymnasium und Gesamtschule</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 6/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach bzw. mit 6/39 in die Berechnung der Note für das „kleine“ Studienfach ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte</p> <p>Vertr.-Prof. Dr. Timo-Kolja Pfortner und Prof. Dr. Holger Pfaff</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung).</p> <p>In der Modulprüfung werden Inhalte aus Vorlesung 1 und Vorlesung 2 abgefragt.</p> <p>Die Veranstaltungen werden ausschließlich im Wintersemester angeboten.</p>

Modulübersicht: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.	WiSe	Vorlesung 1	2	Studienleistung	2
1.	WiSe	Vorlesung 2	2	Studienleistung	2
Modulprüfung [6409MHP4b]: Klausur (60 Min.)					2
Σ					6

Basismodul 5: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3 (nur im „großen“ Fach)					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungs-punkte	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-BM-5/ 6409MHPRB5	180 Std.	6 LP	1.-3. FS	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar 1 (3 LP)			30 Std.	60 Std.
	b) Modulprüfung: Referat (3 LP)			-	90 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden...				
	<ul style="list-style-type: none"> – erwerben einen vertieften Einblick in ausgewählte Theorien und Forschungsfelder der Rehabilitationswissenschaften und können aktuelle Fragestellungen der Heilpädagogik und Rehabilitation fachlich einordnen. – sind in der Lage, Denkmodelle, Theorien, Diskurse, Forschungsfelder und aktuelle Problemstellungen der Heilpädagogik und Rehabilitation fokussiert zu diskutieren und zu bewerten. – haben die Fähigkeit, Behinderung und Rehabilitation für einzelne Anwendungsfelder vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und kultureller Strukturen und Prozesse zu analysieren und diskutieren. – können die für die Heilpädagogik und Rehabilitation relevante Theoriebildung und Methodologie in individuellen Kontexten anwenden, systematisch aufbereiten und interpretieren. 				
3	Inhalte des Moduls				
	<p>Durch das Modul „Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3“ erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche und methodische Kenntnisse, um die Systeme und Prozesse der Rehabilitation wissenschaftlich zu reflektieren, zu analysieren und in diesen zu agieren sowie Interventionen zu planen, diese zu evaluieren und wissenschaftlich gestützt weiterzuentwickeln.</p> <p>Das Modul verbindet die individuelle Schwerpunktsetzung der Absolvent*innen mit einer grundlegenden Perspektive auf Rehabilitationswissenschaften und schafft so eine Verbindung, die zum Ende des Studiums erworbenes Wissen mit verschiedenen Kontexten verknüpft.</p> <p>Das übergreifende Ziel des Moduls ist daran orientiert, durch eine umfassende und individuelle Wissensvermittlung darauf vorzubereiten, die Rehabilitation von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen sowie chronischen Krankheiten, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden sowie ihnen entgegenzuwirken.</p>				
4	Lehr- und Lernformen				
	Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	keine				

6	Form der Modulprüfung Referat
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote Die Modulnote ergibt sich aus der benoteten Modulprüfung. Sie geht anteilig mit 6/45 in die Berechnung der Note für das „große“ Studienfach ein.
10	Modulbeauftragte*r N.N.
11	Sonstige Informationen Die Modulprüfung obliegt Versuchsrestriktionsregeln (siehe Prüfungsordnung). Die Veranstaltungen werden im Winter- und im Sommersemester angeboten. Das Modul wird nur im großen Fach studiert.

Modulübersicht: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
1.-3.	WiSe/S oSe	Seminar 1	2	Studienleistung	3
Modulprüfung [6409MHPRB5]: Referat					3
Σ					6

2.2 Ergänzungsmodul 1

Das Ergänzungsmodul ist als Pflichtmodul ausschließlich im „großen“ Studienfach zu studieren. Im Rahmen des „großen“ Studienfachs muss ein Praktikum absolviert werden. Wenn die Studierenden zuvor keine praktischen Erfahrungen gesammelt haben, wird das Praktikumsmodul berufsfeldorientiert (BPM) im „großen“ Fach empfohlen. Wenn bereits erste berufsfeldpraktische Erfahrungen gesammelt wurden, wird den Studierenden angeraten ein Forschungspraktikum (FPM) zu absolvieren.

Ergänzungsmodul 1: Praktikumsmodul (nur im „großen“ Fach)					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-EM-1/ 6409MHOEE1	180 Std.	6 LP	2. FS	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen/ Modulprüfung			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Praktikum (6 LP)			-	180 Std.
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Forschungspraktikum Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> – können eine eigene Forschungsfrage zu einem Thema der Rehabilitationswissenschaften entwickeln oder im Rahmen eines Projektes Maßnahmen und Konzepte theorie- und methodengeleitet konzipieren. – sind in der Lage, zur Beantwortung von Fragestellungen der Rehabilitationswissenschaften angemessene Forschungsmethoden zu entwickeln bzw. zu begründen. – sind in der Lage, ein angemessenes Forschungsdesign zu einer konkreten Fragestellung der Rehabilitationswissenschaften zu entwerfen. – sind in der Lage, qualitative und quantitative empirische Daten zu erheben und mit wissenschaftlichen Methoden auszuwerten und zur Beantwortung der wissenschaftlichen Fragestellung heranzuziehen. – sind in der Lage, ihr eigenes wissenschaftliches Handeln kritisch zu reflektieren. <p>Berufsfeldpraktikum Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen ein Berufsfeld aus der Praxis der Rehabilitation. – kennen Handlungsabläufe und Aufgabenbereiche einer Institution der rehabilitativen Praxis bzw. einer Institution, die dem Fach zugeordnet werden kann. – verfügen über Methoden der Beobachtung, Evaluation und Reflexion der Handlungsabläufe und Aufgabenfelder der entsprechenden Institution. – sind in der Lage, nach Einweisung und unter Anleitung Aufgaben zu übernehmen, die in einer Institution der rehabilitativen Praxis bzw. einer Institution, die dem Fach zugeordnet werden können. 				

3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Berufsfeldpraktikum</p> <p>Die Studierenden erhalten im Berufsfeldpraktikum einen Einblick in ein Arbeitsfeld der rehabilitativen Praxis bzw. einer Institution, die dem Fach zugeordnet werden kann. Das Praktikum soll den Studierenden zusätzlich eine Orientierung für die eigene berufliche Planung sowie weitere Gestaltung des Studiums liefern.</p> <p>Forschungspraktikum</p> <p>Die Studierenden bearbeiten selbstständig eine Fragestellung der Rehabilitationswissenschaften mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden. Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit, das inhaltlich einem der Module des Faches zugeordnet ist, wird mit dem/der Modulbeauftragten abgesprochen. Die Studierenden erarbeiten selbstständig unter Begleitung einer Lehrperson Fragestellung und Forschungsdesign eines Themas der Rehabilitationswissenschaften, das sich innerhalb des Selbststudiums (180 h) bearbeiten lässt.</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit und/oder studienbegleitende Praktika</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>keine</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Absolvierung des Praktikums im Umfang von 180 Stunden</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>---</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Studienfachnote</p> <p>---</p>
10	<p>Modulbeauftragte</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Mann und Prof. Dr. Karolin Schäfer</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die Studierenden können wählen, ob sie ein Forschungs- oder ein Berufsfeldpraktikum absolvieren. Das Praktikum umfasst 180 Stunden. Vor Beginn des Praktikums ist eine schriftliche Anmeldung beim, sowie die Bestätigung der Einschlägigkeit des Praktikumsplatzes durch die oder den Modulbeauftragte*n erforderlich.</p>

Modulübersicht: Praktikumsmodul					
FS	Turnus	Lehrveranstaltungen	SWS	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	LP
2.	SoSe	Praktikum	-	Studienleistung	6
Σ					6

2.3 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist im „großen“ Studienfach anzufertigen und beim Prüfungsamt anzumelden.

Masterarbeit					
Kennnummer / KLIPS 2.0-Kennung	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MA-REHA-MA	900 Std.	30 LP	4. FS	---	6 Monate
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
-				-	900 Std.
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
Die Studierenden sollen in der Masterarbeit nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein ihnen gestelltes Thema aus dem Gegenstandsbereich des Faches selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und in klarer Darstellung der Erkenntnisse zu bearbeiten.					
3	Inhalte des Moduls				
Thematisch kann die Masterarbeit in Verbindung mit jedem der Module im Fach geschrieben werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.					
4	Lehr- und Lernformen				
Ggf. besteht die Möglichkeit des Besuchs eines Kolloquiums bei den Prüfenden					
5	Modulvoraussetzungen				
Abschluss von mindestens drei Basismodulen.					
6	Form der Modulprüfung				
Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
Erfolgreiches Bestehen der Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung					
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				

9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote				
Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein					
10	Modulbeauftragte				

11	Sonstige Informationen				
Zum Anfertigen der Masterarbeit ist eine Anmeldung im Prüfungsamt erforderlich.					

3 Studienhilfen

3.1 Studien- und Fachberatung

Zur Studienberatung und bei organisatorischen Fragen der Veranstaltungsbelegung können sich die Studierenden an die Mitarbeiter*innen des SSC Heilpädagogik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät wenden:

Studierenden-Service-Center (SSC) Heilpädagogik

Humanwissenschaftliche Fakultät

Frangenheimstraße 2b (Gebäude 214a), EG, 50931 Köln

Tel.: (+49) 0221 470-4950

E-Mail: ssc-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Homepage: <https://www.hf.uni-koeln.de/30378>

Für fachliche Informationen und Beratung bei inhaltlichen Fragen können sich die Studierenden an die Studiengangverantwortliche oder die o.g. Modulbeauftragten wenden.

3.2 Prüfungsberatung

Zur Prüfungsberatung können sich die Studierenden an die Mitarbeiter*innen des Prüfungsamtes Heilpädagogik wenden:

Prüfungsamt Heilpädagogik/Intermedia/Musikvermittlung

Humanwissenschaftliche Fakultät

Frangenheimstraße 2b, 50931 Köln

Tel.: (+49) 0221 470-1667

E-Mail: pruefungsamt-heilpaedagogik@uni-koeln.de

Homepage: <https://www.hf.uni-koeln.de/34725>

3.3 Musterstudienplan

Dem Studiengang liegt folgender idealtypischer Studienverlaufsplan zugrunde:

FS	Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (großes Fach)		LP
1. FS (WiSe)	BM 1: Formen von Hörschädigung und ihre Auswirkungen auf Teilhabe und Kommunikation 9 LP VL 3 LP SE 3 LP MAP 3 LP	BM 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1/ BM 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2* 6 LP VL 2 LP VL 2 LP MAP 2 LP	15
2. FS (SoSe)	BM 2: Psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen 12 LP SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP	EM 1: Praktikumsmodul 6 LP Praktikum	18
3. FS (WiSe)	BM 3: Interventionen und Maßnahmen in der Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung 12 LP SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP	BM 5: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 3 6 LP SE 3 LP MAP 3 LP	18
4. FS (SoSe)	Masterarbeit		30
Gesamt			81

FS	Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung (kleines Fach)		LP
1. FS (WiSe)	BM 1: Grundlagen und theoretische Konzepte von Entwicklung und Entwicklungsabweichung 9 LP VL 3 LP SE 3 LP MAP 3 LP	BM 4a: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 1/ BM 4b: Rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen 2* 6 LP VL 2 LP VL 2 LP MAP 2 LP	15
2. FS (SoSe)	BM 2: Psychosoziale Situation hörgeschädigter Menschen 12 LP SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP		12
3. FS (WiSe)	BM 3: Interventionen und Maßnahmen in der Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung 12 LP SE 3 LP SE 3 LP MAP 6 LP		12
4. FS (SoSe)			
Gesamt			39

*Wenn innerhalb des 2-Fach-Masters zwei Fächer der Rehabilitationswissenschaften gewählt werden, wird MA-REHA-BM-4a in dem einen und MA-REHA-BM-4b in dem anderen Fach studiert. Wird innerhalb des 2-Fach-Masters nur ein Fach der Rehabilitationswissenschaften gewählt, wird in diesem Fach entweder das MA-REHA-BM-4a oder das MA-REHA-BM-4b studiert.